

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

09.10.2024
23.10.2024

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsdurchführung 2024 des Landkreises
Zwickau zum Stand 30. Juni 2024

Gesetzliche Grundlage:

Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
(SächsLKrO), Gemeindeordnung für den Freistaat
Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen
Fassung
Beschluss-Nr. 214.4/23/KT zum Doppelhaushalt
2023/2024

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Der Kreistag nimmt die Information „Haushaltsdurchführung 2024 des Landkreises Zwickau zum
Stand 30. Juni 2024“ zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Nach § 61 SächsLKrO i. v. m. § 75 Absatz 5 der SächsGemO sind der Kreistag und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu informieren.